

# Drucksache

Vorgangsnummer: 10044

**Vorgang:** Ordnung zur generellen Regelung des Spielbetriebs

**Referenzdatum:** 13.03.2026

**Antrag**

---

**Das Präsidium des Frisbeesport Landesverband NRW e.V. möge beschließen.**

**Inhalt**

---

## **Spiel- und Sportordnung des Frisbeesportverbandes NRW e. V.**

### **§1 Zweck der Ordnung**

Diese Spiel- und Sportordnung regelt die Grundsätze des Sportbetriebs des Frisbeesportverbandes NRW e. V.

Sie schafft einen organisatorischen Rahmen für

- Wettbewerbe und Turniere
- Spielberechtigungen
- sportliche Organisation innerhalb des Verbandes
- die Durchführung von Landeswettbewerben
- die Sanktionierung von Veranstaltungen.

Die Ordnung gilt für alle Disziplinen des Frisbeesports innerhalb des Verbandes.

---

### **§2 Disziplinen und Abteilungen**

Der Verband organisiert den Sportbetrieb in verschiedenen Disziplinen des Frisbeesports.

Für jede Disziplin kann eine eigene Abteilung eingerichtet werden.

Die Abteilungen sind berechtigt,

- disziplinspezifische Spielordnungen
- Wettbewerbsformate
- Durchführungsbestimmungen

zu erlassen.

Diese disziplinspezifischen Regelwerke dürfen die Bestimmungen dieser Spiel- und Sportordnung ergänzen oder konkretisieren.

Abweichungen von dieser Ordnung sind zulässig, sofern sie durch eine zuständige Abteilung beschlossen wurden und nicht der Satzung des Verbandes widersprechen.

---

### **§3 Organisation des Spielbetriebs**

Der Spielbetrieb innerhalb des Verbandes wird grundsätzlich durch Mitgliedsvereine organisiert.

Der Verband kann Wettbewerbe und Turniere an Mitgliedsvereine vergeben.

Die Vergabe erfolgt durch

- den Vorstand des Verbandes oder
- ein zuständiges Gremium innerhalb der jeweiligen Disziplin.

Die organisatorische Verantwortung für die Durchführung liegt beim jeweiligen ausrichtenden Verein.

Der Verband kann organisatorische und sportliche Mindeststandards für Veranstaltungen festlegen.

---

### **§4 Landeswettbewerbe**

Der Verband kann Landeswettbewerbe durchführen oder vergeben.

Dazu gehören insbesondere

- Landesmeisterschaften
- Landesligen
- Pokalwettbewerbe
- Turnierserien.

Die Durchführung erfolgt in der Regel durch Mitgliedsvereine im Auftrag des Verbandes.

Die jeweiligen Disziplinabteilungen können ergänzende Durchführungsbestimmungen festlegen.

Der Verband ist berechtigt, eigene Wettbewerbe unabhängig von Wettbewerbsstrukturen übergeordneter Verbände zu organisieren.

---

## **§5 Turniersanktionierung**

Turniere und Wettbewerbe können durch den Verband oder die zuständige Disziplinabteilung offiziell sanktioniert werden.

Die Sanktionierung bestätigt, dass eine Veranstaltung den sportlichen und organisatorischen Anforderungen des Verbandes entspricht.

Die Voraussetzungen für eine Sanktionierung werden durch die jeweilige Disziplinabteilung festgelegt.

Hierzu können insbesondere gehören

- sportliche Regelwerke
- Sicherheitsanforderungen
- organisatorische Standards.

Die Erhebung von Gebühren für die Sanktionierung kann durch die jeweilige Disziplinabteilung festgelegt werden.

---

## **§6 Spielberechtigung**

Spielberechtigt bei Wettbewerben des Verbandes sind grundsätzlich Sportlerinnen und Sportler, die Mitglied eines Vereins sind, der dem Verband angeschlossen ist.

Für Wettbewerbe des Landesverbandes ist keine Spiellizenz eines Bundesverbandes erforderlich.

Die jeweiligen Disziplinabteilungen können für bestimmte Wettbewerbe zusätzliche Teilnahmebedingungen festlegen.

Für Wettbewerbe übergeordneter Verbände gelten deren jeweilige Lizenz- und Teilnahmebestimmungen.

---

## **§7 Jugend- und Nachwuchssport**

Der Verband misst dem Jugend- und Nachwuchssport eine besondere Bedeutung bei.

Bei allen Wettbewerben mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist der Schutz der körperlichen und persönlichen Unversehrtheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders zu berücksichtigen.

Die Organisation von Jugendwettbewerben soll möglichst niedrighschwellig erfolgen.

Insbesondere sollen

- Schulturniere

- Einsteigerformate
- Nachwuchswettbewerbe

ohne unnötige organisatorische oder finanzielle Hürden durchgeführt werden können.

Die jeweiligen Disziplinabteilungen können hierfür vereinfachte Regelwerke oder spezielle Wettbewerbsformate entwickeln.

---

## **§8 Ergebnisverwaltung und Spielwertung**

Die Ergebnisse von Wettbewerben des Verbandes werden durch die jeweiligen Ausrichter dokumentiert.

Die zuständigen Disziplinabteilungen können Verfahren zur Ergebnisverwaltung und Ranglistenerstellung festlegen.

Bei Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb kann die zuständige Stelle des Verbandes

- Spiele neu ansetzen
- Ergebnisse korrigieren
- Wettbewerbswertungen anpassen.

---

## **§9 Proteste und Einsprüche**

Gegen sportliche Entscheidungen innerhalb eines Wettbewerbs können Proteste oder Einsprüche eingelegt werden.

Die jeweiligen Disziplinabteilungen können hierfür spezifische Verfahren festlegen.

Proteste sind in der Regel zunächst bei der Wettbewerbsleitung einzureichen.

---

## **§10 Disziplinarmaßnahmen**

Bei unsportlichem Verhalten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln des Verbandes können Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

Mögliche Maßnahmen sind insbesondere

- Verwarnungen
- Spielsperren
- Ausschluss aus Wettbewerben.

Disziplinarverfahren werden gemäß den Regelungen des Verbandes an das zuständige Sportgericht verwiesen.

## §11 Sportgerichtsbarkeit

Der Verband unterhält ein eigenes Sportgerichtswesen.

Die **Ethik-Kommission** nimmt in ihrer Funktion als Sportgericht die sportgerichtliche Rechtsprechung wahr.

Die Landesrichterinnen und Landesrichter führen die Verfahren und entscheiden über gemeldete Fälle.

Das Sportgericht entscheidet insbesondere über

- Proteste gegen sportliche Entscheidungen
- Verstöße gegen Spiel- oder Sportordnungen
- Disziplinarverfahren.

Die Verfahrensregeln können in einer gesonderten Ordnung geregelt werden.

---

## §12 Datenschutz im Sportbetrieb

Im Rahmen des Sportbetriebs werden personenbezogene Daten nur in dem Umfang verarbeitet, der für

- Wettbewerbsorganisation
- Lizenzbeantragung
- Ergebnisverwaltung

erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit der Daten- und Verwaltungsordnung des Verbandes.

---

## §13 Inkrafttreten

Diese Spiel- und Sportordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes am 13.03.2026 in Kraft.

### Ergebnis

---

Ort Datum Unterschrift

Geschäftsstelle co Dominik Hildebrandt  
Prinzenstraße 61 47058 Duisburg  
Tel.: 0203 / 392 6776

Finanzamt Duisburg-Süd  
Registernummer: VR 5413  
Vereinsregister Duisburg  
Steuernummer: 109/5970/0489

Drucksache / Verfahrensprotokoll  
Dokumentation der Verwaltung  
Modul [TiNi] Printmatters v1.4  
Maschinell erstellt

